

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:**«70'000 Familien und Einzelpersonen haben ihren Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung verloren. Der Handlungsbedarf ist dringend.»**

Bei der Einführung der Prämienverbilligung im Jahr 1996 galt das Ziel, dass maximal 8 Prozent des massgebenden Einkommens für Krankenkassenprämien aufgewendet werden sollen. Die heutige Realität in St.Gallen ist die, dass Familien im Jahr 2018 bis zu 19 Prozent ihres massgebenden Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssen, bis sie Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) anmelden können. Eine kürzlich erschienene Übersicht zur Situation in den Kantonen zeigt auf, dass die Belastungen weit herum unerträglich hoch sind.

Die Folge der fehlenden Finanzen für die IPV sind stetig steigende Belastungsgrenzen sowie immer weniger Haushalte, die durch die IPV entlastet werden. Während im Jahr 2002 noch über 141'000 Familien und Einzelpersonen von einer IPV profitieren, waren es im letzten Jahr nur noch rund 74'000. Somit hat die Hälfte der ehemals Anspruchsberechtigten ihren Anspruch auf Prämienverbilligung verloren. Für viele Familien führt die viel zu hohe Belastungsgrenze zu ernsthaften finanziellen Problemen.

Der Kommissionsauftrag zum XV. Nachtrag zum Steuergesetz (22.18.12) sieht u.a. bei der IPV ab dem Budget 2020 eine Erhöhung des Kantonsbeitrags um 10 Mio. Franken vor. Die Erhöhung des Kantonsbeitrags schliesst die bundesrechtlich verlangte zusätzliche Verbilligung der Kinderprämien ein. Für das Jahr 2019 sind keine zusätzlichen Gelder vorgesehen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Kanton St.Gallen bei den einzelnen Modellhaushalten im Vergleich zu den anderen Kantonen?
2. Mit welchen Belastungsgrenzen für Familien und Einzelpersonen ist im Jahr 2019 zu rechnen? Wie werden sich die anderen Parameter (z.B. Kinderabzug) voraussichtlich verändern?
3. Wie viele Haushalte werden im Jahr 2019 voraussichtlich einen Anspruch auf IPV haben?
4. Wie viele zusätzliche finanzielle Mittel wären ab dem Jahr 2019 notwendig, um den Negativtrend zu stoppen bzw. die Belastungsgrenzen nicht weiter zu erhöhen?»

26. November 2018

SP-GRÜ-Fraktion